

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

195

Wien, am 12. Juli 1933

Der Verkauf von Lebensmitteln an Feiertagen.

Vorsprache des Fachvereines der Lebensmittelhändler Wiens bei Bürgermeister
Seitz.

Vor einigen Tagen sprach eine Abordnung des Fachvereines der Lebensmittelhändler Wiens beim Landeshauptmann, Bürgermeister Seitz, vor, um über die Misstände Klage zu führen, die sich infolge der jüngsten Regelung der Feiertagsruhe im Lebensmittelhandel ergeben haben. Die Abordnung wies besonders darauf hin, dass die Bäckereibetriebe und die fleischverarbeitenden Gewerbe ihre Geschäfte an Feiertagen von 7 Uhr bis 11 Uhr offenhalten und während dieser Zeit alle ihre Erzeugnisse verschleissen dürfen, während die Lebensmittelhändler in der Zeit von 6 Uhr bis 8 Uhr früh nur Milch verkaufen und erst von 8 Uhr bis 11 Uhr alle Arten von Lebensmitteln feilhalten dürfen. Durch diese Regelung seien die Lebensmittelhändler auf das Schwerste geschädigt.

Landeshauptmann Seitz erwiderte, dass er selbst nur eine Verordnung über das Offenhalten der Lebensmittelgeschäfte am Pfingstmontag erlassen habe. Als Dauerverfügung habe er nur die Regelung des Warenverkaufes an Feiertagen bei fleischverarbeitenden Gewerben getroffen, und zwar deshalb, weil bei diesen Gewerben wegen der schon bestehenden Einteilung der Märkte eine solche Regelung unvermeidbar war. Alle anderen Verfügungen über den Verkauf von Lebensmitteln an Feiertagen seien direkt von der Bundesregierung getroffen worden; das gelte insbesondere auch für die Regelung des Verkaufes von Backwaren. Die Bundesregierung habe vor der Erlassung dieser Verordnungen den Landeshauptmann von Wien weder befragt, noch ihm irgend eine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Lebensmittelhändler müssten sich daher mit ihrer Beschwerde in dieser Hinsicht direkt an die Bundesregierung wenden.

.....

Feier im Lehrmädchenerholungsheim Bruck a.d. Leitha.

Die Lehrlingsfürsorgeaktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung hat heuer in ihrem Heim in Bruck a.d. Leitha ausschliesslich Lehrmädchen untergebracht. Gegenwärtig verbringen dort zweihundertfünfzig Mädchen aus Wien und aus Steiermark einen drei-bis fünfwöchigen Erholungsurlaub. Die Kosten werden von den Krankenkassen, von der Gemeinde, Wien und vom Fortbildungsschulrat getragen. Auf Einladung des Leiters der Lehrlingsfürsorgeaktion, Direktor August Marianek, besichtigten am Sonntag der Obmann des Wiener Fortbildungsschulrates, amtsführende Stadtrat Richter, und amtsführende Stadtrat Honay das Lehrmädchenheim, wobei sie sich von der vorbildlichen Führung des Heimes durch Heimleiter Hradiera überzeugen konnten. An die Besichtigung schloss sich eine Feier an, bei der Stadtrat Richter auf die soziale Notwendigkeit der Lehrmädchenheime verwies und die weitere Förderung durch die Wiener Stadtverwaltung als selbstverständliche Pflichterfüllung bezeichnete.